

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 21.11.2017 auf der Grundlage der Straßennamen- und Hausnummersatzung der Stadt Mannheim vom 26.06.1979 in der Fassung vom 28.09.1993 die Lagebezeichnung **Archivplatz** für die in der Lageskizze gekennzeichnete Verkehrsfläche beschlossen.



Lageskizze

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Vermessung, Collinstraße 1, 68161 Mannheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, den 07.12.2017
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister